

Erklärung zur Vorlage bei der testenden Praxis/Einrichtung

zur Durchführung einer Testung von in Schulen und Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz Tätigen auf das Coronavirus im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) vom 13. August 2020

(bitte der Praxis/Einrichtung aushändigen, die den Abstrich durchführt!)

– zum Verbleib bei der Ärztin/dem Arzt –

Name/Anschrift der Einrichtung (Schule, Kindertagesstätte):

Hiermit wird bestätigt, dass

Name, Vorname: _____,

geb. am: _____,

wohnhaft: _____

in der oben genannten Schule beziehungsweise Kindertagesstätte tätig ist.

Datum

Stempel

Unterschrift der Leitung

Diese Bescheinigung berechtigt zu einer Testung bis zum 15. September 2020.

Die Testung kann nur bei einer rheinland-pfälzischen Kassenarztpraxis oder einer Corona-Ambulanz-/Praxis oder -Sprechstunde der KV RLP durchgeführt werden, die an der oben genannten Vereinbarung teilnimmt und ihre Leistungen über die KV RLP abrechnet. Eine Privatabrechnung mit der zu testenden Person oder eine Abrechnung mit der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung ist ausgeschlossen.

Erklärung der vorgenannten zu testenden Person

Ich möchte das Angebot des Landes Rheinland-Pfalz für eine einmalige kostenlose Testung auf das SARS-CoV-2-Virus in Anspruch nehmen.

Ich habe keinen Anspruch auf eine Testung auf der Basis vorrangiger Regelungen (Testungen für Rückkehrende aus dem Ausland, konkreter Verdachtsfall einer COVID-19-Infektion)¹.

Name, Vorname der zu testenden Person:

Datum

Unterschrift

¹ siehe EPOS-Schreiben des Bildungsministeriums